

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 114 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Dezember 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchler berichtet, dass die vorliegende Novelle des Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetzes aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden sei. In seinem Erkenntnis vom 26.9.2016 (G 140/2016-10, G 247/2016-7) habe der Verfassungsgerichtshof die Aufhebung einer Bestimmung des Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetzes ausgesprochen, die in dienstrechtlichen Angelegenheiten aller in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Salzburg stehenden Bediensteten einen Rechtszug gegen einen Bescheid der Präsidentin oder des Präsidenten zum Personal- und Disziplinarausschuss vorgesehen habe. In der Begründung dieses Erkenntnisses habe der Verfassungsgerichtshof ausgeführt, dass es dem einfachen Gesetzgeber nicht zustehe, in das verfassungsrechtlich der Vollversammlung bzw. einem Ausschuss derselben zustehende Recht auf Bildung der Senate einzugreifen. Dies sei aber mit dem bislang vorgesehenen Rechtszug an den Personal- und Disziplinarausschuss nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes geschehen, da diesem Ausschuss ex lege der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin anzugehören hatten. Die Novelle sehe nun zwar wiederum eine Senatszuständigkeit für diese Angelegenheiten vor. Es werde aber kein bestimmtes Mitglied zwingend in den Senat einberufen. Zudem saniere die vorliegende Novelle auch noch zwei weitere Gesetzespässagen, die vor dem Hintergrund der Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes einer Adaptierung bedürften.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 114 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Dezember 2016

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:  
Mag.<sup>a</sup> Sieberth eh.

Der Berichterstatter:  
HR Dr. Schöchel eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2016:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.